

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Gerichtliche Verhandlungen gegen Gustav Struve u. Karl Blind vor dem Schwurgerichte zu Freiburg**

**Freiburg im Breisgau, 1849**

Siebente Sitzung

[urn:nbn:de:bsz:31-334539](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-334539)

Struve: Ich bemerke nur, daß die Thatsache richtig ist, auf die mir's ankommt, daß uns nämlich angekündigt wurde, wir würden erschossen, wenn ein Angriff zu unsern Gunsten erfolgte.

65) Regimentsarzt Bucherer gibt Auskunft über die 8 verwundeten Soldaten von Staufeu, und den Schaden, der den Verwundeten je nach der Größe und Bedeutung ihrer Verwundungen dadurch zugefügt wurde.

Der Gerichtshof zieht sich hierauf zur Verathung über den Antrag des Angeklagten Blind auf eine Zusammenkunft mit Struve zur Besprechung ihrer Vertheidigung zurück, und erscheint schon nach einigen Minuten wieder. Der Gerichtshof genehmigt den Antrag. Die Zusammenkunft soll Morgens früh 7 Uhr stattfinden.

Schluß der Sitzung Abends 5 Uhr.

### Siebente Sitzung,

Dienstag den 27. März.

Mit dem Zeugenverhör wird fortgefahren:

66) Jos. Müller, Dienstknecht von Schönau sagt aus: Am 24. Sept. kam Abends um 9 Uhr eine dreispännige Chaise bei Posthalter Stieb angefahren, geführt von dem Knecht des Hofmüllers von Schopfheim, in welcher 3 oder 4 Herrn, angeblich von Basel kommend, saßen. Sie begehrten 3 Pferde, um damit nach Todtnau zu fahren. Ich spannte zwei Pferde an die Chaise meines Dienstherrn und wollte gerade abfahren, als ein zweispänniges Wägelchen an der Sonne anhielt, in welchem Struve und seine Frau sein sollten. Diese saßen dann mit mir und einem der Basler Herrn nach Todtnau. Struve sagte vor der Abfahrt noch: „wenn wir wieder einmal beisammen sitzen, will ich Euch erzählen, wie es gegangen ist.“ Struve eilte sehr nach Todtnau, wo sie um  $\frac{1}{4}$  auf 12 Uhr ankamen; er stieg im Döfen ab, und es biß, ich müsse ihn wieder nach Schönau zurückfahren; so sagte einer der Gefährten, Namens Blind. Nach 2 Stunden mußte ich wieder einspannen; mittlerweile wurde in Todtnau Generalmarsch geschlagen, als ich abfahren wollte, wurde mein Wagen von etwa 20 bewaffneten Schopfheimern umstellt. Kommiss Meier warf Struve vor, daß er sie nun im Stiche lasse und fragte nach der Kasse. Struve stieg aus und

kehrte in den „Döfen“ zurück, wo er einen Brief vorlas. Nachher fuhr ich Struve und seine Gesellschaft unter Begleitung von 20 Freischärfern an das Haus des Fabrikanten Thoma und dann zur Stadt hinaus. Dort stieg Struve mit seiner Begleitung wieder aus und bemerkte, er wolle im Döfen über Nacht bleiben. Im Wirthshaus studirte Struve die Landkarte und fragte, wo er am besten neben Schopfheim durchkomme. Ich mußte die Gesellschaft darauf bis in die Nähe von Hausen führen, wo er und seine Begleitung abstieg. Da wurde ich zurückgeschickt; es blieben mehrere Gegenstände im Wagen zurück. Auf dem Rückzug begegneten mir zwei Reiter, welche sich nach dem Wege erkundigten, den Struve genommen. — Der Zeuge erzählte auch, daß Struve und seine Begleiter sich in Todtnau verkleidet hätten.

Präsident: Wie ist es mit der Kasse gegangen?

Struve: Meine Absicht war, Neff alle Angelegenheiten der Kasse besorgen zu lassen. Er ist übrigens etwas zu weit gegangen. Von Müllheim aus wurden die Angelegenheiten von einem Andern besorgt, der nicht hier ist, weshalb ich ihn nicht nenne.

Präsident: Wer hat die Kasse von Staufeu aus mitgenommen?

Struve: So viel ich weiß, war die Kasse schon früher in dem Wagen, den ich hernach bestieg. Ich muß die Behauptung berichtigen, die der Zeuge ausgesagt hat, daß ich mich auf der Flucht verkleidet hätte; ich war naß geworden und wechselte nur meine Kleider. Wenn ich mich hätte einstellen wollen, so hätte ich doch wenigstens meinen Bart abnehmen lassen müssen, und das that ich nicht.

Blind: Die Kasse bestand im Ganzen aus 16,700 fl. davon wurden uns 8200 fl. in Todtnau abgenommen, der General Hoffmann „erbeutete“, wie er sich ausdrückte, das Uebrige, so daß alles Geld in die Hände der Regierung gekommen ist.

Die Kasse war bei Staufeu in einem Wagen. Ich sagte dem Kutscher, er möchte sorgen, daß Wagen und Kasse gerettet würden. Wie er das machen würde, war seine Sache.

67) Michael Gebhardt, Ketten schmied aus Schopfheim. Als man am 25. Morgens vernahm,



daß Struve nach dem Gefecht von Staufen über Schönau und Hausen auf der Flucht begriffen sei und über das Gebirg gegen den Rhein kommen werde, ging ich und Brüderle bewaffnet nach Wehr. Als wir nach Eichen kamen, trafen wir die Freischaarenanführer Gaa und Dosenbach, die uns zuriefen: Wo wollt ihr hin? Augenblicklich vorwärts! Wir nahmen ihnen die Waffen ab und gaben sie den umstehenden Bürgern von Eichen, denen wir sagten, sie möchten diese Leute in Verwahrung bringen. Die bewaffneten Wehrer Bürger, die uns entgegen kamen, luden wir ein, mit uns zurückzugehen. Viele folgten der Einlabung. Diese Leute stellten wir als Wachen durch den Wald; dann begegnete uns die Bürgerwehr von Desfingen, die wir abmahnten, ohne daß sie jedoch zu einem Entschluß kam. Brüderle eilte vorwärts und erfuhr auf der Brücke, daß Struve und Genossen durch Wehr gekommen seien, und sich in der Krone befänden. Ich kam dazu. Ich sagte Brüderle, er solle vor dem Haus stehen bleiben, ich wolle mit den 2 bis 3 Männern von Wehr hinten hereintreten. Ich ging zum Hüttenverwalter Dollaschek, um ihn mit der Sache bekannt zu machen, und zu bitten, seine Leute zur Verhaftung aufzubieten. Er nahm ein Gewehr und ging mit mir zur Krone, einige seiner Leute kamen unbewaffnet. Ich ging nun mit einigen Bürgern hinten zur Krone hinein und fragte den Kronenwirth, ob er keine fremde Leute im Haus hätte. Er sagte: dort drüben ist Jemand. Ich trat mit zwei Männern in die Thür und sah dort Struve verkleidet, eine gewöhnliche Bauernkappe tief ins Gesicht gedrückt, seine Frau und vier Begleiter, die mir den Rücken kehrten, an einem Tische sitzen. Ich sagte: Meine Herren, Sie sind arreirt! Alle sprangen auf, einer griff nach dem Hirschfänger, ein anderer nach den Pistolen, und sagten, auf mich losfürzend: Was? Wir arreirt? Wir kämpfen für die Freiheit! Ich sagte: Ja, das ist eine schöne Freiheit! Augenblicklich die Waffen abgelegt! — Ich rief meinen Leuten, herzutreten und die Entwaffnung vorzunehmen. Es mögen 6—8 Mann hereingetreten sein, da kam, als ich in den Ausgang gegangen war, Frau Struve, die als Bäuerin verkleidet war, that verzweifelt und hielt mir das Unrechte unseres Thuns vor. Ich wies sie ins Zimmer zurück; darauf trat Struve ans Fenster, um zu den Leuten, die sich unterdessen zahlreich vor dem Hause versammelt hatten, zu

sprechen. Ich verhinderte dies. Nun sagte der Kronenwirth, er ließe Niemand im Hause arreiren, worauf ich ihm erklärte, in diesem Falle würden wir Struve zusammenschießen. Unterdessen kamen immer mehr Leute, darunter auch beurlaubte Soldaten, mit deren Hilfe wir ihn im Zimmer bewachten. Ich schickte den Schuster K. Trefzger nach Schoppsheim und machte dem Bürgermeister von Wehr Anzeige. Er schaffte die Waffen der Gefangenen hinaus und erstattete Bericht an das Amt zu Säckingen. Später verbreitete sich das Gerücht, Weishaar käme mit 1500 Mann, aber wir ließen uns nicht irre machen; ebenso wenig, als wir hörten, es sei im Dorfe eine Contrerevolution zur Befreiung der Gefangenen im Werk. Da kam alsbald die Vorhut der Schoppsheimer Bürgerwehr. Als wir Anstalt machten, die Gefangenen in einer Chaise abzuführen, kam der Oberamtmann Schey mit zwei Wagen Säckinger Bürgerwehr, übernahm die Gefangenen und ließ sie nach Schoppsheim führen.

Weiter erzählt der Zeuge von Excessen in Schoppsheim, die am 24. Sept. von Freischärlern verübt wurden: Proklamirung der Republik durch Doll und Mögling, Verhaftung des Bürgermeisters Greither, Dekan Kröll u. A., Verkündung des Standrechts, Gewaltthätigkeit gegen den Ammann Kuenzer durch Langsdorff und Hiala u. s. w.

Struve: Es war mir nicht möglich, alles zu verstehen; es scheint mir, der Zeuge hat von meiner Verhaftung und den Vorfällen in Schoppsheim gesprochen.

Die Verhaftung ging so vor sich: Wir kamen in Wehr an, ohne etwas Schlimmes zu ahnen. Wir gingen in's Wirthshaus zur Krone, wo wir uns erfrischen wollten. Man warnte mich, allein ich erklärte, ein Volksfreund sei beim Volke sicher. Unterdessen sammelten sich Menschen vor dem Hause, der Kronenwirth mahnte uns zu flüchten, bald aber war es nicht mehr möglich. Man drang herein, uns zu verhaften; ich widersetzte mich nicht. Darauf kam der Bürgermeister von Wehr und verlangte unsere Waffen. Ich wollte zum Volke sprechen, allein man verhinderte mich daran. In dieser Lage wurde ich einige Stunden in peinlicher Erwartung gehalten, da kam der Oberamtmann Schey von Säckingen. Auf seine Anordnung wurde ich sodann mit den Andern gefangen fortgeführt.

Blind bekämpft die Aeußerung des Zeugen,



daß Struve, die Kappe in die Augen gezogen, dagesehen hätte. Wir hielten Alles fern, was einer Verbergung ähnlich sah. Wir waren zu vier, bewaffnet waren nur drei, Struve nicht. Die Möglichkeit der Gefangennehmung erklärt sich aus dem Umstande, daß überall in den Gemeinden eine republikanische und eine konservative Partei vorhanden ist. Die uns festnahmen, waren Männer der konservativen Partei, die jedoch zu schwach gewesen wären, hätten sie nicht Verstärkung von der konservativen Partei in Schoppsheim erhalten. Wenn der Zeuge unser Unternehmen auf eine „Geldspekulation“ zurückführt, so ist das ein Geschwäg, auf das ich nichts weiter sagen will.

Der Präsident findet den Ausdruck „Geschwäg“ unziemlich. Ich gestatte vollständige Meinungsäußerung, aber ich habe die Pflicht, die Persönlichkeit der Zeugen zu schützen.

Brentano läßt sich tabelnd über die Umständenlichkeit aus, mit der man die Anklage formulire, während man die Verteidigungsmittel beschränke. Er findet die Anklage auf ein Staatsverbrechen gerichtet, und begreift nicht, warum man auch diejenigen Dinge herbeiziehe, die nach vollbrachter That vorkamen, warum man also diesen Zeugen noch abhöre, dessen Aussage derartige Dinge betrafen.

Staatsanwalt Cimer: In der ersteren Beziehung hat der Staatsanwalt einen Antrag an den Gerichtshof gestellt. Uebrigens sind, wie ich wiederholt bemerkte, die Thatfachen notorisch, wegen deren der Angeklagte Zeugen verlangt hat. Der gegenwärtige Zeuge berichtet übrigens auch noch von andern Ereignissen, namentlich von denen in Schoppsheim. Uebrigens mag es doch auch interessant sein, an dem Beispiel der Gefangennehmung zu sehen, wie hier das Urtheil des Volkes beschaffen war.

Struve tritt der letzteren Aeußerung des Staatsanwaltes entgegen. Jetzt ist der Augenblick noch nicht gekommen, um das Bild des Ganzen, die Stimmung des Volkes darzustellen. Unsere Zeugen sind nicht geladen, die Freunde sind flüchtig oder im Kerker. Wir haben nur Zeugen der Staatsanwälte; wir dürfen an viele ihrer Zeugen keine Fragen richten, um sie nicht zu kompromittiren. Ja ich weiß, daß eine ganze Reihe von Zeugen hier nicht vernommen worden ist, die günstiger für uns zeugten. Es ist nicht richtig, daß man, wie die Staatsbehörde sagt, ein voll-

ständiges und getreues Bild hier hat vorführen wollen.

Staatsanwalt Cimer: Wir stehen da im Namen des Volkes, welches unter dem Titel der Freiheit tyrannisiert, terrorisiert, geknechtet worden ist, und das Schutz von uns verlangt. (Zeichen des Mißfallens, der Präsident droht die Gallerie zu räumen, wenn Aehnliches sich wiederhole.) Meine Herren! die Justiz dient keiner Partei, sie hat die Wahrheit und Gerechtigkeit zur Aufgabe, und nur diese. Der Angeklagte Struve hat selbst die Thatfachen, wegen derer er hier steht, nicht abgeläugnet, und diese Thatfachen sind der schlagende Beweis für meine Behauptung.

Struve: Der Staatsanwalt steht hier als Partei, er hat kein Recht zu sagen, er stehe im Namen der Gerechtigkeit da. Er hat eine von dem Gesetz vorgezeichnete Stellung, ich nehme sein Auftreten ihm nicht übel, ich verlange keine Verteidigung von ihm, aber er darf sich nicht einbilden, eine Personifikation der Gerechtigkeit zu sein. Der Staatsanwalt verwechselt Mittel und Zweck; wir beklagen die Gewalt, die angewendet werden mußte, könnte der Zweck: Freiheit, Bildung, Wohlstand für Alle ohne ein Tröpfchen Blut errungen werden, so wäre es uns hundert und tausendmal lieber gewesen. Was die Notorietät der Thatfachen anlangt, die der Staatsanwalt behauptet, so ist es nicht die, die er mir unterschiebt. Meine Zeugen betreffen den Hintergrund unserer Unternehmungen, die „diplomatischen Hochverräthereien“ der Bundesstags- und Kongresspolitik sind nicht so notorisch, daß es der Zeugen und Aufklärungen nicht bedürfte.

Brentano: In der Monarchie steht der Staatsanwalt nicht auf dem Standpunkt des Volkes, sondern des Fürsten und der Krone. In einer Republik ist es anders, dort vertritt er den Volkswillen. Wer in dem Namen des Volkes sitzt, das sind Sie, meine Herren Geschworenen! Der Herr an dem grünen Tische da (auf den Staatsanwalt zeigend), der sitzt dort im Namen des Fürsten, den er vertheidigt, und wir vertheidigen uns. Der Zeuge hat von der Stimmung des Volkes gesprochen; freilich, nachdem man am Oberhain wußte, daß das Gesecht von Stausen zum Nachtheil des Volkes ausgefallen, da gab es Leute, die Muth bekamen, und nun als Gegner einer Sache auftraten, deren Stern eine Trübung erfahren hatte.



Und solche Leute führt man hier vor. Als im 33. Jahre der christlichen Zeitrechnung Pontius Pilatus den Stifter der christlichen Religion vor das Gericht stellte, da wurde der nicht vorgeladen, der ihn durch einen Kuss verrathen hat. Er nahm vielmehr seine 30 Silberlinge, ging hin und erhängte sich.

Staatsanwalt Eimer erklärt den Zeugen für einen Ehrenmann. Er kommt noch einmal auf die Volksversammlungen von Offenburg, Freiburg und Engen zurück, wo entweder die Republik nicht verkündet wurde, oder nur als Antrag in Anregung kam, der vor die Nationalversammlung gebracht werden sollte. Aehnlich ist es mit der Berathung des Landesauschusses. Struve kann also aus allem dem keine Legitimation für sich in Anspruch nehmen.

Struve tritt diesen Ausführungen entgegen, worin er thatsächliche Unrichtigkeiten findet. Er geht nochmals auf die Offenburger Beschlüsse zurück, und sucht zu zeigen, daß die Regierung diesen Beschlüssen nicht nachgekommen sei. Das sahen wir ein, wir wußten, daß die Männer, die bisher das Heft in den Händen hatten, nicht anders werden würden. Deshalb wollten wir ihre Entfernung. Der Wille des Volkes ist verhöhnt worden, hat es da nicht das Recht, sich aufzulehnen? Der Wille des Volkes war in der That durch und durch republikanisch. Auch die Berathung des Landesauschusses ist nicht richtig dargestellt worden, denn auch hier stellte sich eine Mehrheit für unser Unternehmen heraus. Aber auf den Volksversammlungen ist noch mehr beschlossen worden. Es wurde auch beschlossen, nöthigenfalls mit den Waffen in der Hand den Volkswillen zur Geltung zu bringen.

Staatsanwalt Wänker protestirt, daß man auch den Heiland in die Diskussion zieht. Der Heiland habe kein Gesetz übertreten. Er habe die Worte gesprochen: „Gebt Gott, was Gottes und dem Kaiser was des Kaisers ist“, er habe die Lehre eingeführt: „Seid unterthan der Obrigkeit.“ Darauf mache er die Geschwornen der Aeußerung des Beschuldigers gegenüber aufmerksam.

Brentano: Ich habe den Heiland nicht in die Diskussion gezogen oder Struve mit ihm verglichen, ich habe nur das Verfahren des Pontius Pilatus betrachtet.

Blind: Als Jesus Christus — —

Präsident: Die Beziehung auf Christus kann hier nicht hereingezogen werden; ist das Ihr Ultimatum, so muß ich diese Diskussion abschneiden. Struve hat sich in seiner Verteidigung bisher möglichst würdig benommen; ich muß bitten, dem treu zu bleiben.

Struve erklärt, man wolle von Seiten der Angeklagten nichts herbeiziehen, was Aergerniß geben könnte, sondern nur die Verhandlungen mit Kraft führen.

68) Jos. Brüdelerle von Schoppsheim gibt Erläuterungen über die Verhaftung Struves und Genossen. Als ich Blind, der aus der Krone herausgetreten, sagte: Sie sind arretirt! antwortete er: Wir werden uns aufs äußerste wehren! Wir schickten um Hilfe nach Wehr; sie kam und so nahmen wir die Angeklagten gefangen; unterstützt durch eine Verstärkung aus Schoppsheim führten wir die Gefangenen fort.

Blind erklärt, daß er vor die Krone nicht herausgekommen sei; der Zeuge irre sich.

Brüdelerle erwidert, Blind und Dufar wären allerdings herausgetreten.

69) Martin Michelfelder von Rohrbach, Grenzaufseher, verbreitet sich über die Vorfälle von Wallbach. Am 23. Sept. kamen Heinrich Böhler, Gaa u. a. nach Wallbach mit Bewaffneten. Von mir wurde verlangt, daß ich an der Spitze der Wallbacher Wehrmannschaft abziehen müsse. Ich erhielt eine schriftliche Bescheinigung, gezwungen worden zu sein. Nachmittags nach Säckingen gezogen, wurde mir befohlen, die Mitglieder des Bezirksamts festzunehmen, und als ich mich weigerte, wurde mir mit standrechtlicher Behandlung gedroht. In Wallbach gab es damals eine erzwungene große Zecherei von Freischaarenhausen. Die Leute wurden aus den Häusern gerissen darunter ein Mann, dessen Frau Kindbetterin war. Er bat unter Angabe seiner Gründe um Dispensation, aber Gaa u. A. traktirten ihn mit Säbelhieben und Stichen. Durch die Androhung, der Ort solle in Brand gesteckt werden, wurden wir bestimmt, mitzugehen. Bei seinen Bemühungen, seine Mannschaft von Wehr nach Haus zurück zu führen, erfuhr er arge Mißhandlungen, so daß einmal die Art gegen ihn geschwungen wurde. Als es später Gelegenheit gab, zog er mit seiner Mannschaft heim. Am 25. Sept. kamen Drohungen, die uns bestimmten nach Säckingen zu ziehen, dort erjub-



ren wir, Struve sei gefangen. Wir besetzten den Rhein, und arretirten Flüchtlinge in Niederschwerfalten.

Struve wünscht zu wissen, ob damals wirklich Italiener sich theilhaftig haben, wie Gerüchte, deren der Zeuge gelegentlich gedenkt, behauptet hatten.

Nichelfelder: Ich habe keine gesehen, als zwei, die nicht theilhaftig waren.

70) Jos. Saladin, Hauptzollamtsgehülfe zu Rheinfelden, erzählt, wie ihm Geld aus der Zollkasse, das er sichten wolle, von Eindringlingen auf der Rheinbrücke abgenommen wurde, und zwar unter der handgreiflichen Androhung, in den Rhein geworfen zu werden. Man hat mir keine Legitimation gegeben. Hollinger, Schnauffer u. A. trieben dann Exzesse zu Karlsruh, setzten eine neue Zollbehörde ein, nahmen Waffen weg, zwangen den Zeugen, Wein aus dem Keller für sie zu holen &c.

Blind: Waren es Bewaffnete, die dem Zeugen das Geld nahmen?

Sal.: Rein, aber es waren Freischärler. Einer sagte: wir haben lange genug Schmalmausen müssen, jetzt soll es anders werden. Sie zogen mit und besetzten das Zollhaus zu Rheinfelden.

Struve weist darauf hin, daß Sie (die Angeklagten) niemals so gehandelt haben.

71) Götsch Weil, Handelsmann von Sulzburg. Von ihm, da er nicht anwesend ist, wird ein Protokoll verlesen. Von ihm wurden 100 fl. erpreßt, wodurch er vom Mitziehen befreit wurde.

72) Mos. Bloch, israelitischer Handelsmann von Sulzburg. Von dem Zeugen wurden unter Androhung des Todes das Herbeischaffen seiner zwei Söhne verlangt. Da sie nicht gefunden wurden, so begnügte man sich mit 200 fl. zur Befreiung der Söhne. Für den dritten Sohn setzte er ebenfalls 100 fl. in Bereitschaft. Ein fremder Schuhmachergesell erbot sich, für diese 100 fl. für den dritten Sohn einzustehen. Er that es später für 70 fl.

Es kommen mehrere Quittungen über solche Loskauffsummen zur Verlesung.

Struve erklärt, daß er von allen diesen Vorgängen jetzt erst Kenntniß erhalte.

73) Jos. Nuefer, Hafner von Kleinfaufenburg, berichtet über die Tödtung des Gendarmen Fritsch bei einem freischärlerischen Ueberfall von Kleinfaufenburg. Der Getödtete hatte Wache gestanden; die

Führer des Einfalls waren ein gewisser Flum und H. Böhler; den Moment des Schießens hat der Zeuge nicht gesehen. Nachdem Fritsch bereits gefallen war, schoß H. Böhler noch eine Pistole auf den Todten ab.

Struve: Ich habe nur mein Bedauern über diesen Vorfall auszusprechen.

Der Präsident verliest eine Aufforderung Struve's an Bruhn, Windler, Flum, Sigel u. a. zu einem Einfall ins Badische, nebst Angaben über den Stand der Schilderhebung, so weit sie von ihm bereits eingeleitet sei.

Struve verweigert Auskunft, weil darin andere, hier im Saale nicht befindliche Angeschuldigte kompromittirt werden könnten.

Präsident: Ich frage Sie über die Thatsache selbst, um die es sich handelt.

Struve: Was mich betrifft, so werde ich stets Alles sagen, aber nicht, wenn ich Andern dadurch Schaden könnte.

Präsident: Die Frage ist wichtig, weil unter den Aufgeforderten auch Flum genannt wird. Dieser schreibt an Struve, er sei auf seine Aufforderung über den Rhein gegangen, aber nur mit 20 Mann, und habe die Zollkasse in Kleinfaufenburg mit etwa 200 fl. abgefaßt; beim Einfall habe der Gendarm angegriffen und sei gefallen. Man hoffte noch andere Kassen abzufassen, habe aber 100 Mann Zugang nöthig u. s. w.

Präsident zum Angeklagten Struve: Sie sehen, aus dem Briefe geht hervor, daß Sie zum Einfall aufgefordert haben.

Struve: Die Tödtung wird im Briefe anders dargestellt; da wird gesagt, der Gendarm Fritsch habe angegriffen. Die Thatsache ist, daß ich vor der Rückkehr ins Badische manche Gesinnungsgenossen zur Unterstützung aufforderte. Namen werde ich nach meinem Grundsatz nicht nennen.

74) Sal. Reitebuch, Gendarm, gibt Einzelheiten über die Tödtung des Gendarmen Fritsch. Seine Angaben enthalten nicht viel Neues.

75) Amtschirurg Chr. Vogelbacher aus Säckingen gibt ein gerichtsarztliches Gutachten über die Tödtung des Gendarmen Fritsch. Er erklärt den Schuß, der ein Schrottschuß war, für absolut tödtlich.

76) Der Physikus Dr. Keller von Säckingen, der ebenfalls bei der Legalinspektion war, ist wegen Krankheit entschuldigt ausgeblieben.



77) Josepha Geisler aus Kleinaulaenburg legt Zeugenchaft über die Tödtung des Gendarmen Frits ab. Sie hat vom Fenster aus genau gesehen, wie der Schuß auf Frits gefallen, und wie sodann ein Schuster Namens Huber (?) ihm noch einen Säbelhieb gab.

Struve: Jetzt sind 95 Zeugen vernommen worden, die alle die Staatsanwaltschaft aufgestellt hat. Wäre das Verfahren ein richtiges, so müßten jetzt unsere Zeugen vorgeführt werden; dadurch würde gewiß der ungünstige Eindruck verwischt werden, den die Ausagen der gesammten Zeugenchaft gegen uns etwa zurückgelassen hat. Meine Herren Geschwornen! Sie kennen nur die eine Seite. Halten Sie sich das immer gegenwärtig, bedenken Sie, daß man Ihnen die Zeugen der Gegenparthei nicht vorgeführt, daß man Sie nicht in die Lage gesetzt hat, auch die Entschuldigungsgründe zu hören, daß Sie also nicht die ganze Wahrheit hier erfahren haben, sondern nur die einseitige Darstellung des Anklägers.

Staatsanwalt Cimer: Ich vertrete die Anklage im Interesse der Gerechtigkeit.

Struve: Ebenso vertrete ich die Vertheidigung im Interesse der Gerechtigkeit. Ich kann noch mehr sagen: ich vertrete sie im Interesse der Freiheit, des Volkswillens.

(Unterbrechung der Sitzung.)

Nach der Wiedereröffnung der Sitzung kommt eine große Reihe von Aktenstücken, Briefschaften, Korrespondenzen u. s. w. zur Verlesung. Zunächst werden die Erklärungen der Angeklagten über ihre Vertheidigungsart und ihre Vertheidigungsmittel verlesen.

1) Ein Protokoll Struves.

Struve sichts in einer Erklärung, die er im November zu Rastatt abgab, das ganze Verfahren als nichtig an; die Untersuchungsbehörde besitze die vom Gesetze garantierte Unabhängigkeit nicht; es werde hier Kabinettsjustiz geübt. Zum Beweis dessen beruft er sich auf allerlei Vorfälle während der Zeit seines Transports und seiner Verhaftung. So seien ihm in Freiburg am 30. September in seinem Arreststokale, die Strohsäcke gewaltsam durch Offiziere genommen worden, unter Androhungen schlimmster Art. Auf dem Zug nach Rastatt und Bruchsal seien ihm mannichfache verlegende Dinge

gesagt worden, besonders durch einen preußischen Hauptmann in Bruchsal. Dort verblieb er ohne Schreibmaterial und zwar auf specielle Anordnung desselben preußischen Hauptmanns; die Verfassung der Zeitungen sei aber in seiner Angelegenheit eine Abschneidung der Vertheidigungsmittel.

Seine Rechtfertigung läuft auf folgende fünf Punkte hinaus:

- 1) Was wir gethan haben, ist durch die 3 Jahrzehnte dauernden Verfassungsverletzungen, insbesondere in Baden, veranlaßt.
- 2) Es ist gerechtfertigt durch den ebenso langen Druck auf dem Volk, insbesondere auf dem badischen Volk.
- 3) Unser Unternehmen stützt sich auf den Auftrag durch die Mehrheit des Volkes.
- 4) Die Maßregeln, welche gegen die Republikaner ergriffen worden, wie die Verhaftung Ficklers, haben keine andere Wahl gelassen, da Alle davon bedroht gewesen.
- 5) Die That ist recht, weil sie zum Besten des Volkes geschehen ist.

Diese Verletzungen, die dadurch hervorgerufenen Zustände und Stimmungen, die damit im Zusammenhang stehenden politischen Ereignisse können am besten bestätigt und bewahrheitet werden durch Nebenius, Blittersdorff, Beck, v. Dusch, Uria Sarachaga, Kiegel, Klee, Bassermann, Soiron, Mathy, Schey, Welker, Schaaff u. s. w.

2) Erklärung Struve's vom 10. Febr. auf die Anklageschrift.

3) Erklärung Blinds von Rastatt 19. November und

4) eine andere Erklärung auf die Anklageschrift von Rastatt 8. März.

Präsident. Angeklagter Struve: Ich fordere Sie auf sich über die Sache zu erklären.

Struve: Die Thatsachen meiner Erklärung sind von der allergrößten Wichtigkeit, weil sie die Grundlage und die Rechtfertigung unseres Unternehmens bilden. Die Thatsachen sind nicht notorisch, wie der Staatsanwalt gesagt hat. Ich glaube daher, meine Herren Geschwornen! man hat Sie nicht in die Lage gesetzt, daß sie sich über diese Sache eine erschöpfende und klare Ansicht bilden können.

Blind: Ich habe nur zwei Zeugen verlangt. Der eine von ihnen, Oberleutnant Müller, wäre auch ohne mein Verlangen eingeladen worden,



den zweiten Zeugen, General Hoffmann, hat man nicht gerufen. Das ist die monarchische Gerechtigkeit.

Staatsanwalt Eimer: Ich stelle in Abrede, daß die Verteidigungsmitteln verkürzt wurden. — Blind hat bloß einen Zeugen verlangt, und der ist berufen worden, es ist der Oberleutnant Müller. Was General Hoffmann sagen konnte, ist entweder unerheblich oder durch andere Zeugenaussagen und durch Dokumente konstatiert. Was Struves Reklamation anbelangt, so habe ich die von ihm erwähnten Thatsachen notorisch genannt, sie sind Thatsachen der Geschichte: Bundestagsbeschlüsse, Beschlüsse der Volksversammlungen u. s. w. Das ist eben allbekannt. Sie sind aber in so fern unerheblich, als von dieser Seite aus die Frage die ist: ist das Gesetz verletzt worden? In unserem Verfahren ist Alles gewährt worden, was billig gewährt werden kann. Wären von ihm Zeugen für die Thatsachen, deren er beschuldigt wird, beantragt worden, so hätten wir ihm hierin das freieste Feld gegeben. Die Liberalität unserer gerichtlichen Einrichtungen sind größer, als in vielen andern Ländern, z. B. größer als in Belgien. So gestattet man bei uns Afteneinsicht nicht bloß den Angeklagten, sondern auch den Verteidigern und Substituten, was anderwärts nicht vorkommt.

Brentano eifert gegen die Bevormundung der Verteidigung, was nach den Einrichtungen anderer freier Länder nicht vorkomme.

Präsident: Der Hr. Verteidiger wird wissen, daß in keinem Land die Geschwornen mit der Berufung der Zeugen etwas zu thun haben.

Brentano: Freilich, aber in Frankreich hat auch der Gerichtshof hierüber nicht zu entscheiden, sondern der Angeklagte selbst.

Präsident: Wir müssen uns eben nach den hier bestehenden Gesetzen richten.

Struve: Aber darin steht auch, daß den Geschwornen auch die Entschuldigungsgründe vorgeführt werden, und das kann nur geschehen, wenn die von dem Angeklagten vorgeschlagenen Zeugen abgehört werden.

Staatsanwalt v. Wänker: Alle von dem Angeklagten vorgeschlagenen Entschuldigungsgründe sind gerade um deswillen schlechthin unerheblich, weil sie noch einer speziellen Beweisführung bedürfen.

Wenn behauptet wird — und darauf reduziert sich die ganze Verteidigung — der Aufstand sei ein Akt der Nothwendigkeit, der Nothwehr gewesen, so muß dieses Gefühl jede Brust durchdringen, Jeder muß selbst wissen und gefühlt haben, daß ein unerträglicher Druck dazu getrieben die Fahne des Aufstands zu erheben, und die Nothwendigkeit einer Beweisführung durch Zeugen steht damit in Widerspruch. Denn in der That, wie kann es darauf ankommen, was der oder jener Mann bei der oder jener Gelegenheit gesagt oder nicht gesagt, gethan oder nicht gethan hat. Wenn übrigens behauptet wird, die badische Regierung habe eine unerträgliche Tyrannei ausgeübt, so ist dies eine Behauptung, für welche ich keine Bezeichnung kenne. Meine Herren Geschwornen! greifen Sie in ihre Brust, und fragen Sie sich, ob es wahr ist, daß die badische Regierung eine tyrannische sei.

Brentano macht darauf aufmerksam, daß freilich die Geschwornen als Landleute zumeist den Druck kennen, wie er in ihren Kreisen herrsche, nicht aber in anderer Art. Die diplomatischen Beeinträchtigungen der Freiheit, die Verfassungsverletzungen, seien ihnen wohl nicht so bekannt, wie andern Leuten, und auf diese Sachen komme es hier an.

Folgte nun eine Reihe von andern Dokumenten, Briefschaften u. s. w. Darunter ein Brief Heizens aus Genf an Struve, ein anderer von Sigel d. d. Emshofen 16. September.

Präsident: Der letzte Brief ist bei der Einnahme von Staufen aufgefunden worden, der erste wurde Ihnen in Wehr abgenommen. Er trägt Spuren der Zerstörung.

Blind: In Wehr sind uns keine Papiere abgenommen worden.

Staatsanwalt Eimer: Der Brief ist in der Nähe von Wehr gefunden worden.

Ferner ein Brief von Thielemann aus Lauterburg vom 20. Sept. wurde in Staufen gefunden.

Struve und Blind verweigern über diesen und alle folgenden Briefe, in denen etwas enthalten ist, was Abwesende kompromittiren könnte, jede Auskunft.

Ferner ein Brief von Knöpfle, worin der Vorschlag zu einer Art republikanischen Papiergeldes gemacht ist.

Ferner ein Rundschreiben aus dem Hauptquartier Körrach an Becker, Schlössel u. a. vom 22.



Sept. ohne Unterschrift, aber mit Expeditionszeichen.

Briefe Blinds betreffend:

Ein Brief über die militärische und politische Organisation der Flüchtlinge.

Ferner ein Schreiben an Se. k. Hoheit den Großherzog von Baden, eine Bitte um Unterstützung für den Verein der Flüchtlinge enthaltend. Darin ist eine, gelinde gesagt, sehr unziemliche Nachschrift, die wir nicht mittheilen, weil wir den Wortlaut nicht haben.

Blind, vom Präsidenten hierüber befragt, erklärt, die Nachschrift sei täuschend seiner Unterschrift ähnlich gemacht, aber sie stamme nicht von ihm, sondern von einem Lithographen.

Präsident: Es wurden Sachverständige vernommen, sie erklärten die Schrift als die Ihrige, Herr Blind. Zugleich liest er die Erklärung Blinds hierüber in der Voruntersuchung, die mit seiner jetzigen im Widerstreit zu stehen scheint.

Staatsanwalt Cimer: Die Richtigkeit von drei Urkunden ist durch Blind in Abrede gestellt worden, und in allen drei Fällen haben die Sachverständigen seine Schrift erkannt.

Blind bemerkt, in zwei Fällen habe er früher gesagt, er sei nicht überzeugt.

Präsident: Hr. Blind, Sie erscheinen in den Aktenstücken bald als Schriftführer, bald als Civil-Kommissär, bald als General-Kommissär, bald als Kommissär, wie verhält es sich damit?

Blind: Meine Stellung war nicht so recht begrenzt. Ich nehme aber die volle Verantwortlichkeit für meine Handlungen in allen Eigenschaften auf mich. Eigentlich bin ich Schriftführer gewesen.

Präsident: Sie waren also Mitglied der provisorischen Regierung?

Blind: Ich war nicht eigentliches Mitglied der Regierung, sondern eine Struve untergeordnete Person.

Präsident: Waren die Stellungen schon in Basel bestimmt?

Blind: Nein, das machte sich erst in Lörrach.

Struve: Wir handelten in voller Uebereinstimmung, übrigens wurde diese oder jene Benennung gewählt, wie es die Umstände mit sich brachten.

Darauf wurden eine Menge von Dokumenten mit den Unterschriften der Angeklagten verlesen, welche Regierungshandlungen betreffen. Ferner

Briefschaften von Andern, Nachrichten und Meldungen an Struve, Blind und die provisorische Regierung, Pässe, Urlaubsertheilungen, Berichte über den Stand des Unternehmens, militärische Befehle, Briefe von Unterkommandanten, nicht selten die fabelhaftesten Nachrichten enthaltend.

Präsident: Es sind noch einige Urtheile von Sachverständigen über die Handschrift von Schriftsachen zu lesen, doch verzichtet man vielleicht auf deren Verlesung.

Struve: Es sind so viele Unterschriften von bedeutenden Aktenstücken von uns anerkannt worden, daß eine solche Verlesung nicht wichtig ist.

Schluß der Sitzung Abends 5 Uhr.

## Achte Sitzung,

Mittwoch den 23. März.

Nachdem die Sitzung eröffnet worden ist, soll ein Bericht des Untersuchungsgerichts über eine Aeußerung Struve's, wegen Behandlung seiner Frau in hiesigen Amtsgefängniß verlesen werden.

Struve und Brentano remonstriren, gegen eine förmliche Untersuchung haben sie nichts einzuwenden, wohl aber verwahren sie sich gegen die Verlesung eines einseitigen Berichtes eines Beamten.

Der Staatsanwalt Cimer will nur daran erinnern, daß es auch darauf ankomme, die Ehre eines Abwesenden (des Assessors Winter) gegen eine Aeußerung zu vertheidigen, die außerhalb des Saales die schlimmste Deutung erfahren habe.

Präsident: Dieser Gegenstand wurde hier öffentlich zur Sprache gebracht und die Ehre eines Beamten muß wenigstens in so weit gerechtfertigt werden, als dies durch einen Bericht seiner vorgesetzten Behörde möglich ist. Es bleibt Ihnen unbenommen, daran ihre Bemerkungen zu knüpfen, und Anträge zu stellen. Aber auf der Verlesung muß ich bestehen.

Brentano und Struve wollen das nicht zugeben, da sie einmal in der Verlesung des Berichtes nicht bloß die Ehrenrettung eines Beamten, sondern zugleich eine mögliche Einwirkung auf das Gemüth der Geschwornen erkennen. Sie stellen den Antrag auf eine Entscheidung des Gerichtshofs in der Sache.